

Hinweis: Dies ist eine Vorschau des Veröffentlichungsvertrags. Er wird erst abgeschlossen, wenn eine Kurzgeschichte zur Veröffentlichung ausgewählt wird. Alle rot hinterlegten Inhalte müssen vor Vertragsunterzeichnung gegen echte Inhalte ersetzt werden. Der Einfachheit halber wird im Vertrag nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Veröffentlichungsvertrag

Zwischen

.....
.....
.....
.....

(nachstehend: Autor)

und

Horror Abo Deutschland
Patrick Michels
Lärchenweg 13
34266 Niestetal

(nachstehend: Betreiber)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1. VERTRAGSGEGENSTAND

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist der vorliegende Beitrag des Autors mit dem Titel:

.....
(nachstehend: Beitrag) zu dem vom Betreiber herausgegebenen Online-Kurzgeschichten-Abonnement auf HorrorAbo.de (nachstehend: Horror-Abo).

- 2) Der endgültige Titel wird in Abstimmung zwischen Autor und Betreiber festgelegt, wobei der Autor dem Stichentscheid des Betreibers zu widersprechen berechtigt ist, soweit sein Persönlichkeitsrecht verletzt würde.

- 3) Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an seinem Werk zu verfügen, und dass er bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat.
- 4) Der Autor versichert, dass er den Beitrag während der in § 2 festgelegten Veröffentlichungsdauer weder selbst anderweitig veröffentlicht, noch Anderen zum Zweck der Veröffentlichung zur Verfügung stellt.
- 5) Der Autor ist verpflichtet, den Betreiber schriftlich auf im Beitrag enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist.
- 6) Der Autor stellt den Betreiber von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die diese im Zusammenhang mit dem vom Autor zur Verfügung gestellten Beitrag, gegen den Betreiber geltend machen. Dies schließt die Freistellung von etwaigen Rechtsanwalts- und anderen Rechtsverteidigungskosten ein.

§ 2. VERÖFFENTLICHUNGSDAUER

- 1) Jede durch den Betreiber zur Veröffentlichung ausgewählte Horrorkurzgeschichte wird ab Veröffentlichungstermin (siehe § 4 Absatz 2) für 28 Tage im Horror-Abo veröffentlicht.
- 2) Alle 28 Tage wird durch die Abonnenten des Horror-Abos ein „4 Wochen Sieger“ gewählt. Der „4 Wochen Sieger“ wird ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses noch genau 365 Tage innerhalb des Horror-Abos veröffentlicht.
- 3) Alle 365 Tage wird durch die Abonnenten des Horror-Abos ein „Jahressieger“ aus dem Pool der „4 Wochen Sieger“ gewählt. Der „Jahressieger“ wird ab Bekanntgabe des Wahlergebnisses noch genau 365 Tage innerhalb des Horror-Abos veröffentlicht.
- 4) Der Autor stimmt bei Vertragsabschluss einer möglichen Verlängerung der Veröffentlichung wie in Absatz 3 & 4 beschrieben zu.
- 5) Nach Ablauf der Veröffentlichungsdauer wird der Beitrag aus dem Horror-Abo entfernt. Es verbleibt lediglich eine Information über die vergangene Veröffentlichung.

§ 3. RECHTSEINRÄUMUNGEN

- 1) Der Autor überträgt dem Betreiber räumlich unbeschränkt für die jeweilige Veröffentlichungsdauer (siehe § 2) das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags ohne Stückzahlbegrenzung.
- 2) Der Autor räumt dem Betreiber für die Dauer des Hauptrechts gemäß Absatz 1 außerdem folgende einfachen Nebenrechte zur Verwertung des Beitrags ein:
 - a. Das Recht des teilweisen Vorabdrucks (maximal 20 zusammenhängende Sätze) auf der Seite des Horror-Abos, sowie auf Szene- und Social-Media-Websites zu Werbezwecken;

- b. Die uneingeschränkte Nennung des Autors in Verbindung mit dem Horror-Abo des Betreibers
- 3) Für die Rechtseinräumungen im Absatz 2 gelten folgende Beschränkungen:
 - a. Der Betreiber ist nicht berechtigt, die in Absatz 1 & 2 genannten Rechte an Dritte zu übertragen.
 - b. Ist der Betreiber berechtigt, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, so hat er Beeinträchtigungen des Beitrags zu unterlassen, die geistige und persönliche Rechte des Autors am Beitrag zu gefährden geeignet sind.
- 4) Nach Ablauf der in § 2 genannten Veröffentlichungsdauer gehen jegliche in § 3 an den Betreiber übertragenen Rechte automatisch wieder an den Autor zurück. Der Beitrag wird aus dem Angebot des Horror-Abos entfernt. Davon unberührt bleiben zu Werbezwecken veröffentlichte teilweise Vorabdrucke des Beitrags, welche auch über die Veröffentlichungsdauer hinaus unbegrenzt im Internet verfügbar bleiben.

§ 4. BETREIBERPFLICHT

- 1) Der Betreiber ist verpflichtet, den Beitrag zu veröffentlichen und dafür angemessen zu werben.
- 2) Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgt an einem Samstag im **Mai, Juni oder Juli 2016**.
- 3) Der Betreiber ist verpflichtet, dem Autor den finalen Termin der Erstveröffentlichung spätestens drei Tage vor Veröffentlichung per E-Mail mitzuteilen.

§ 5. AUTORENHONORAR

- 1) Der Autor erhält für die Veröffentlichung seines Beitrags ein Honorar von **20 €**. Dieses Honorar stellt ein garantiertes Mindesthonorar dar.
- 2) Der Autor des durch die Abonnenten des Horror-Abos gewählten „4 Wochen Siegers“ erhält eine einmalige Bonuszahlung von **60 €**.
- 3) Der Autor des durch die Abonnenten des Horror-Abos gewählten „Jahressiegers“ erhält eine einmalige Bonuszahlung von mindestens **120 €**. Sollte die Höhe der Bonuszahlung innerhalb des laufenden Jahres für Neuverträge erhöht werden, gilt der für neue Beiträge angegebene Betrag ebenfalls für Beiträge mit Altverträgen. Die immer aktuelle Höhe der Bonuszahlung wird auf www.horrorabo.de/autoren veröffentlicht.
- 4) Über die in Absatz 1 bis 3 erläuterten Honorare und Bonuszahlungen hinaus erhält der Autor keinerlei Honorare, Bonuszahlungen oder sonstige Gewinnbeteiligungen.
- 5) Ist der Autor mehrwertsteuerpflichtig, zahlt der Betreiber die auf die in Absatz 1 bis 3 genannten Beträge anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich.

- 6) Das Honorar für die Veröffentlichung (siehe Absatz 1) ist fällig 2 Wochen nach Erstveröffentlichung des Beitrags.
- 7) Die Bonuszahlung für den „4 Wochen Sieger“ und den „Jahressieger“, sofern auf den Beitrag zutreffend, ist fällig 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses.
- 8) Nach dem Tode des Autors bestehen die Verpflichtungen des Betreibers nach Absatz 1 bis 8 gegenüber den durch Erbschein ausgewiesenen Erben, die bei einer Mehrzahl von Erben eine gemeinsame Bevollmächtigte zu benennen haben.

§ 6. SATZ, KORREKTUR

- 1) Die erste Korrektur des Satzes nimmt der Betreiber vor. Der Betreiber ist sodann verpflichtet, dem Autor digitale Abzüge zu übersenden, die der Autor unverzüglich honorarfrei korrigiert und mit dem Vermerk 'druckfertig' versieht; durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom ursprünglichen Beitrag genehmigt. Abzüge gelten auch dann als 'druckfertig', wenn sich der Autor nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Erhalt zu ihnen erklärt hat.

§ 7. REZENSIONEN, KOMMENTARE

- 1) Der Betreiber wird dem Autor bei ihm eingehende Rezensionen des Beitrages umgehend zur Kenntnis bringen.
- 2) Der Autor stimmt grundsätzlich der beitragsbezogenen Verfassung von Kommentaren durch Abonnenten über das Horror-Abo des Betreibers zu. Soweit der Autor durch Beiträge Dritter, seien es Endbenutzer (z.B. durch Kommentare), andere Autoren oder sonstige Dritte geschädigt wird, z.B. in kreditgefährdender, beleidigender oder herabsetzender Weise, hat der Betreiber den Beitrag des Dritten für die Öffentlichkeit zu löschen, wenn und soweit der Betreiber von diesem Beitrag in geeigneter Form Kenntnis erlangt. Der Betreiber ist jedoch nicht verpflichtet, von selbst die Beiträge Dritter auf mögliche Rechtsverletzungen zu prüfen.

§ 8. AUTORENZUGANG, WAHLERGEBNISSE

- 1) Der Autor erhält für die Dauer der Beitragsveröffentlichung (siehe § 2) einen kostenfreien Abonnenten-Zugang zu dem Horror-Abo des Betreibers.
- 2) Der Rechtsweg zur Einflussnahme auf die Wahlergebnisse ist ausgeschlossen.

§ 9. AUTORENSEITE

- 1) Der Betreiber richtet auf Seiten des Horror-Abos für jeden Autor eine öffentlich zugängliche Autorenseite ein. Auf dieser werden eine Kurzbeschreibung des Autors, ein Autoreninterview sowie ein Hinweis auf alle bisher veröffentlichten Beiträge dargestellt. Darüber hinaus, werden Zusatzinformationen zu den im Horror-Abo erreichten Zielen (wie z.B. „4 Wochen Sieger“ oder „Jahressieger“) dargestellt.
- 2) Der Autor stimmt einem noch vor Veröffentlichung des Beitrags stattfindenden Interview durch den Betreiber zu, welches auf der Autorenseite veröffentlicht wird.

- 3) Der Autor stimmt der zeitlich und räumlich unbegrenzten und auch über die Veröffentlichungsdauer des Beitrags hinausgehenden Veröffentlichung der Autorensseite zu.
- 4) Im Gegenzug räumt der Betreiber dem Autor die Möglichkeit ein, mindestens einmal im Quartal, Erweiterungen für die Autorensseite einzureichen (z. B. zur Bekanntgabe neuer Veröffentlichungen des Autors oder zur Anpassung seiner Kurzbeschreibung).

§ 10. URHEBERBENENNUNG

- 1) Der Betreiber ist verpflichtet, den Autor auch ohne dessen ausdrückliche Anweisung in angemessener Weise als Urheber des Beitrags auszuweisen.
- 2) Als Urheberangabe ist für den Beitrag des Autors anzugeben:

.....

§ 11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahekommt.
- 2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Die Parteien stimmen den Vertragsinhalten uneingeschränkt zu:

.....
Name des Autors in Druckbuchstaben

.....
Name des Betreibers in Druckbuchstaben

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Autors

.....
Unterschrift des Betreibers